



Das ist der Leib Christi ... auch für evangelische Christen?

Sonntags in St. Medardus: die Heilige Messe geht dem Ende zu. Die Gläubigen bewegen sich auf den Altar zu. Ehrfürchtig empfangen sie die heilige Kommunion. Unter ihnen ein Ehepaar – sie katholisch, er evangelisch. Beide empfangen sie den Leib Christi.

In vielen Kirchen Deutschlands das Gleiche. Und für eine kurze Zeit keimte die Hoffnung auf, dass der persönlich getroffenen Entscheidung des evangelischen Ehepartners durch die katholischen Bischöfe zugestimmt wird.

Die deutsche Bischofskonferenz beschließt in ihrer Frühjahrskonferenz mehrheitlich, evangelische Christen unter bestimmten Voraussetzungen zur Kommunion zuzulassen. Die Bischöfe laden dazu ein, in einem seelsorgerlichen Gespräch die Frage zu klären, ob ein evangelischer Christ in einer konfessionsverbindenden Ehe die Kommunion in der katholischen Kirche empfangen kann (darf) oder nicht. Die Gewissensentscheidung des evangelischen Partners allein reicht also nicht aus, diese muss erst durch einen katholischen Seelsorger bestätigt werden.

Und nach welchen Kriterien entscheidet der Seelsorger? Hier ist ein Wort des Kardinals Christoph Schönborn von Wien eine einfache Orientierung: „Wer das Amen zum Hochgebet ehrlichen Herzens sprechen kann, der kann auch die Frucht dieses Hochgebetes, die Kommunion, ehrlichen Herzens empfangen.“ Eine hohe Anforderung! Denn im Hochgebet werden die Hierarchie der katholischen Kirche (... vereint mit unserem Papst, unserem Bischof, unseren Priestern und Diakonen ...), die Marienfrömmigkeit sowie die Heiligenverehrung benannt, also markante Unterschiede zum evangelischen Glauben.

Und dennoch: Gegen den Beschluss protestieren sieben Bischöfe mit einem Schreiben an Papst Franziskus – und damit erklären sie den Streit, der wegen der Verbreitung des Protestantismus vor allem in Mittel- und Nordeuropa regional begrenzt ist, zu einer weltkirchlichen Frage. Darüber hinaus geht es lediglich um eine Gruppe von einigen Zehntausend konfessionsverschiedenen Paaren, die tatsächlich gemeinsam die katholische Messe besuchen und um die heilige Kommunion bitten.

Papst Franziskus als vehementer Verfechter der Gewissensentscheidung will die Entscheidung nicht in eine verbindliche Form gießen, sondern delegiert sie zurück an die Ortsbischöfe. Und so müssen wir zurzeit mit dem Zustand leben, dass in einigen Bistümern die von der Bischofskonferenz erarbeitete Handreichung „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie¹⁴“, nun als „Orientierungshilfe“ abgestuft, angewandt wird und in anderen nicht.

Einige Ehepaare haben sicher auf ein positives Zeichen von Seiten der katholischen Kirche gehofft. Und nun folgt auf die Einladung in einigen Diözesen eine Ausladung – ein schlechtes Umfeld für alle, die sich in der Ökumene engagieren. Ruhrbischof Dr. Franz-Josef Overbeck hat sich mit einem Schreiben an die Priester und kirchlichen Mitarbeiter im Juli eindeutig geäußert, indem er sie bittet, von der Orientierungshilfe Gebrauch zu machen. Unabhängig davon wird diese Vorgehensweise diejenigen Paare, die wohlüberlegt ihrem Gewissen folgen und die Kommunion